

# E. Durchführungsteil

## Teil I

### I. Einleitung

Wir sind eine *teilnehmende Gesellschaft*, die sich, nach dem amerikanischen Sozialwissenschaftler Daniel Lerner, durch einen hohen Mobilitätsgrad und resultierend daraus, durch einen persönlichen Strukturwandel auszeichnet. Jedem beteiligten Individuum wird dabei eine persönliche Wahlfreiheit, werden ein freier Handel und offene Märkte garantiert. Demgegenüber steht die Erwartung individueller Anpassungs- und Lernfähigkeit, eine offene Kommunikation und eine Teilnahme an Wirtschafts- und Lebensprozessen, wie zum Beispiel die Teilnahme am Erwerbsleben.

1994 waren in Deutschland rd. 5 Millionen Menschen, im Herbst 1997 4,29 Millionen<sup>1</sup> Menschen als 'Nichtteilnehmer' an dieser Gesellschaft amtlich registriert – sie waren arbeitslos gemeldet. Der überwiegende Anteil von ihnen sind Frauen<sup>2</sup>. Der überdurchschnittliche Teil an einer Karriere Gehinderter sind ebenfalls Frauen. Schlägt gerade in Zeiten der Rezession im Bewerbungsverfahren eines Mannes eine Familiengründung mit Kinderwunsch positiv zu Buche – bedeutet für die Frau die Ankündigung der gleiche Wunsch häufig das berufliche Aus oder die Verwehrung des Berufseinstiegs. Es sind Frauen zwischen 30 und 40 Jahren, die aufgrund ihrer Familiengründung besonders von der seit gut 10 Jahren anhaltenden wirtschaftlichen Rezession betroffen sind, denen der Einstieg oder der Wiedereinstieg ins Berufsleben nach einer Familien- und Kindererziehungsphase versagt wird. Selbst wenn sich die Frau nach einer Schwangerschaft für die weitere Berufsausübung

---

<sup>1</sup> iwd, Nr. 46. 13. Nov. 1997, 3.

<sup>2</sup> 1992 sind nach bereinigten Zahlen 54,5 % aller Arbeitslosen Frauen arbeitslos gemeldet, 1994 sind es 53,4%.

Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.): Zahlenkompass, 1995. 31-2. Bei diesen Angaben sind arbeitslose Frauen ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe nicht miteingerechnet.

entscheidet, wird sie im Rahmen von Freisetzungsmaßnahmen – vorausgesetzt sie hat einen berufstätigen Partner– „bevorzugt“ freigesetzt. Sie nimmt an der Gesellschaft fortan nur über ihren Partner teil. Für alle Frauen in Kleinbetrieben besteht trotz Rechtsanspruch mehrheitlich nicht einmal die Möglichkeit einen Schwangerschaftsurlaub zu nehmen, schon gar nicht die Chance, Erziehungszeiten zu beanspruchen, denn die wirtschaftliche Härteklausel für Kleinbetriebe, ermöglicht nach positiv beschiedener Prüfung des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses noch während der Schwangerschaft.

Kann darum die Behauptung, wir seien eine teilnehmende Gesellschaft, aufrechterhalten werden oder gilt sie nur eingeschränkt für Frauen? Führt eine Verlagerung des Lebensmittelpunktes der Frau in den häuslichen Bereich hinein andererseits nicht zwangsläufig zu einer vollkommenen Partnerschaft und glücklichen Familie. Oder laufen zwischen arbeitslosen Frauen und ihren Partnern unvorhersehbare und nicht steuerbare Interaktionsprozesse ab, die langfristig nicht nur das Gefüge von Lebensgemeinschaften gefährden, sondern darüber hinaus Auswirkungen auf das gesamtgesellschaftliche Miteinander haben? Veränderungen beginnen im Kleinen, lassen sich an Entwicklungen Einzelner festmachen. Die Lösung dieser Konflikte liegt aller Wahrscheinlichkeit nach im individuell-partnerschaftlichen Bereich<sup>3</sup>. Darum gilt mein Erkenntnisinteresse der Frage:

Verändert die Arbeitslosigkeit der Frau die partnerschaftliche Interaktion und ihre Partnerschaft und weitere Lebensplanung?

---

<sup>3</sup> vgl. Bodenmann, Guy (1995): Bewältigung von Stress in Partnerschaften: Der Einfluss von Belastungen auf die Qualität und Stabilität von Paarbeziehungen. Freiburg (Schweiz): Universitätsverlag. Bern: Universitätsverlag. Bern: Huber. 185.